

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 46.

Mittwoch, den 8. Juni 1842.

Tausend Bedürfnisse drängen das menschliche Leben auf Erden;
Aber der Thätigkeit Lust pflanzt der Himmel uns ein,
Daß wir mit Einsicht fassen das Nützliche, Noth in Behagen
Wandelnd, und wer solch Thun fördert, ihm ziemet der Preis.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Orts-Vorsteher zu

Bittenfeld, Grosheppach, Hegnach, Hochberg mit Kirchenharthof, Hochdorf, Kleinheppach, Korb, Neccarrens, Neustadt, Dedernhardt, Nettersburg für Drexel- und Kieselhof, Reichenbach für Spechtshof, und Strümpfelbach

werden hiemit an die Einsendung der Urkunde, über die, in dem Zeitraum 1. Juni 1841 bis 1842 auf den Markungen der bezeichneten Orte entstandenen, Neubrüche erinnert.

Zu Begegnung von Mißverständnissen, wie solche in vorigen Jahren vorgekommen sind, hat man zu bemerken, daß unter Neubruch nur ein solches Gut verstanden ist, das seit Menschengedenken unangebaut und daher nicht Gegenstand des Zehentrechts gewesen; Es umfaßt daher diese Beurkundung nur solche Gründe, welche nach dem erwähnten Grundsatz bisher wüste gelegen und in dem abgelaufenen Jahre umgebrochen worden sind, wogegen die auf den 30. Juni jeden Jahrs an das K. Oberamt einzusendende Urkunde über entstandene Feldbau-Veränderungen solche Gründe in sich begreift, welche bei dem Zehentrecht bereits unterlegen sind, (z. B. wenn Acker zu Wiesen oder umgekehrt gerichtet wurden.)

Von den Orts-Vorstehern erwartet man nun, daß sie sich nach diesen Weisungen richten und die fragliche Neubruch-Urkunden mit umgehendem Boten hieher einsenden werden.

Den 7. Juni 1842.

K. Kameralamt, Keller.

Waiblingen. (Gras Verkauf.)

Am nächsten Donnerstag Mittag 1 Uhr wird das Heugras von 4½ B. Wiesen im Kosthof und vom alten Kirchhof an den Meißbieten

den verkauft. Man versammelt sich am alten Kirchhof.

Den 4. Juni 1842.

Stadtschultheißenamt.

**Begnach.
(Fahrniß-Verkauf.)**

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Wittwe des Förster Kayser dabier wird am nächsten Mittwoch den 8. Juni d. J. und die folgende Tage, je von Morgens 8 Uhr an gegen baare Zahlung im Aufstreich verkauft:

„Silber, Bücher, Mannskleider, Frauenkleider,
„Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth durch
„alle Rubriken, Schreinwerk, worunter na-
„mentlich: 1 Sopha und 6 Sessel, ferner
„gemeiner Hausrath, Jagdgeräthschaften und
„1 großer Leiternwagen,
sodann am Freitag den 10. Juni Nachmittags
1 Uhr folgende Weine:

- „15 Aymer 1834'r.
- „15 Aymer 1835'r.
- „ 4 Aymer 1840'r.
- „ 2 Aymer 1841'r.
- „ 2 Aymer 1828'r.

*4
Königliche Marggraff
H. Graf v. W. ...
die Pflanzung
...
den 2. Juni 1842.*

nebst
„ 6 Aymer Most.
Den 2. Juni 1842.
R. Gerichts-Notariat Waiblingen.
F i s c h e r.

**Waiblingen. Feuerlöschordnung.
(Fortsetzung.)**

§. 6. Der Feuerwagen ist im Zehnthof aufgestellt, und mit 3 Hacken und 3 Leitern versehen. Er darf ebenfalls bei Strafe nicht mit Pflügen, Eggen und dergl. umstellt werden, und es wird Spritzenmeister Braun auch hierüber wachen.

§. 7. Außer den auf dem Feuerwagen angebrachten Leitern und Hacken besitzt die Stadt noch weiter 3 Feuerleitern und 3 Hacken, welche an der obern Zehntschauer angebracht sind. Erstere können in gewissen Fällen an Bürger abgegeben werden, aber nur gegen schriftliche Anweisung der Stadtpflege, und nur auf bestimmte Zeit und zu bestimmten Zwecken, und es muß bei entstehendem Brand in der Stadt der Entlehner sie sogleich auf den Brandplatz bringen.

§. 8. Sobald ein Brand hier entsteht, haben die beiden Kornmesser von Leuten, die mit Säden, Heutüchern u. s. w. versehen sind, namentlich von den Bäckern solche zu verlangen, und ihnen zuzusichern, daß die Stadt für unversehrte Rückgabe oder für den Werth hafte. Die Kornmesser haben solche dem Stadtschulthei-

sen oder Stadtpfleger auf dem Brandplatz einzubändigen, oder in deren Verbindung einige Bürger zur Controlle aufzurufen.

§. 9. Bei entstehendem Brand versteht man sich zu der Einwohnerschaft, daß sie, wie bisher, für schleunige Herbeischaffung von Wasser aus der Rems sorge. Der Keltermeister hat bei entstehendem Brande sogleich mehrere Büten aus der Kelter auf den Brandplatz zu bringen. Die Viehbesizer in der Weinstener Vorstadt haben ihr Fuhrwerk dazu abzugeben. Rathschreiber Ziegler ist mit einem Schlüssel zur Kelter versehen. Ueberdies sind sämtliche Kuffer und Kübler verbunden, ihre Büten herbeizubringen.

Der Bronnenmeister ist beauftragt, sogleich das Bronnenwasser von der kostlos Wasserleitung demjenigen Bronnen zuzurichten, in dessen Nähe der Brand ist.

Die Feldschützen haben Winters bei der Heinrichs-Mühle, bei der Remsbrücke, und beim Bäder-Törle auch bei strengster Kälte die Rems offen zu machen.

§. 10. Die 3 Feuersprizen sind von folgenden Bürgern zu bedienen:

Die große Stadtsprige:
Sprizen-Meister ~~J. Herzog, Schmid,~~ *Joh. Hoffmann*
und Joh. Braun, Wagner, *2174*

Die erste Landsprige:
Sprizenmeister Georg Pfander, Kupferschmidt,
Jac. Fr. Kuhle, Wagner,
Schlauchmeister Daniel Petters, Schuhmacher.

Die zweite Landsprige:
Sprizenmeister Matthäus Pfander, Kupferschmidt,
~~Georg Arnold, Schlosser,~~ *Min. E. v. B.*
Schlauchmeister Christian Michelbacher.

Zum Pumpen sind 16 verheiratbete Bürger, und 16 ledige Bürgers-Söhne aufgestellt, welche bei einem hiesigen Brand sogleich auf dem Brandplatz zu erscheinen u. die hiesigen Sprizen so lange zu bedienen haben, bis sich Freiwillige in hinreichender Anzahl finden. Sie sind den Anordnungen der Sprizenmeister Gehorsam schuldig.

Rotte der Bürger.
Georg Jäger, Weber,
Gottfried Böster,
Johann Friedrich Brändt, *Joh. Müller*
David Lohrmann,
Johannes Kost,
Nagelschmied Schwarz,
Jacob Wettsch, *Joh. Zuffen*
Schuhmacher Fäser,

Bevölkerung der Stadt Waiblingen.

Gottlieb Wölpert,
Gottlieb Fr. Unterberger, Weber, *v. Jäger*
Schuhmacher Klein,
Jac. Christoph Pfander,
Jac. Fr. Müller,
Gottfr. Klingler, Ludwig Sohn,
Peter Brecht,
Marr Bubl.

Rotte der ledigen Bürger-Söhne:

Jacob Weichert,
Gottfr. Gumbrecht,
Matthäus Seigernes, *besitzt Güter*
~~Christian Keimig~~ *besitzt Güter*
~~Johs. Köster~~ *besitzt Güter*
Michael Bögele,
Christian Heinrich,
Jacob Dieterle,
~~Johs. Winkler~~ *besitzt Güter*
~~Joh. Fr. Klingler~~ *Jacob Müller*
Christian Fr. Häberle,
Michael Mall,
~~Gottlieb Mall~~
Jacob Böster,
Gottfried Pubek,
Jacob Häbich.

(Fortsetzung folgt.)

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

Jacob Friedrich Heinrich ist Willens sein
— im sogenannten Saß — besitzendes halbes
Haus zu verkaufen; es besteht in einer Stube,
Stubenkammer, Scheuer, zwei Barn und zwei
Böden zu Aufbewahrung der Garben, ein ge-
wölbter Keller und Dungele. Die Liebhaber
können täglich mit mir einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Am nächsten Montag den
13ten dieses Monats wird die Pöhrmann'sche
Scheuer im Habergäßle wieder auf 1 Jahr im
Auffreich verliehen, Liebhaber hiezu wollen sich
Nachmittags 1 Uhr in derselben einfänden.
Johs. Pfander, Kupferschmid.

Waiblingen. (Geld-Antrag.) Bei
der hiesigen Rüferzunft-Lade liegen 108 fl.,
welche sogleich gegen gesetzliche Sicherheit aus-
geliehen werden können.

Rüfer-Obermeister Pflüger.

Geborne:

im Monat Mai.

30. April. Eli'e Sophie Emilie B. Ernst Friedrich Chri-
stian Pfander, Kaufmann.
2. Mai. Christian Friedrich, M. Katharina Dorothea
Pfand.
3. Charlotte Wilhelmine, B. Christoph Friedrich Stolz,
Weber
4. Karl Wilhelm, B. Johann Friedrich Widlingmaier,
Schuhmacher.
9. Julie Albertine Amalie, B. Jacob Friedr. Schwarz,
Zbierarzt.
12. Marie Margarethe Zwillinge, B. Christoph Heinrich
Eva Karoline) Zwillinge, B. Christoph Heinrich
Spaid, Weinaärtner.
14. Karl Christian) Zwillinge, B. Karl Christian Wür-
Johann Georg) thele, Schuhmacher.
15. Friederike Katharine Luise, B. Immanuel Heinrich
Curlin, Gastgeb. r zum Lamm.
18. Mann etc., B. Johann Friedrich Stüber, Weinwirth.
21. Karl Julius, B. Christian Ludwig Frix, Bäcker.
27. Katharine Dorothee, B. Johann David Lehmann,
Weinaärtner.
28. Christiane Rosine, M. Karoline Friederike Pfeiderer,
Zeugmachers Tochter.

Copulirte:

1. Mai. Lorenz A. Desterle, B. u. Weber, mit Christiane
Friederike Pfeiderer.
- Jacob Ulrich Spaid, B. u. Sutmacher, mit Frie-
derik: Karoline Kern.
3. Medardus Mel, Oberamtsdiener, mit Christiane
Wilhelmine Friederike geb. Fraß, Oberamtsdiener
Königs Wittwe.
11. Ferdinand Schott, B. u. Geometer, mit Christiane
Auguste geb. Marx, Louis Weyhers Wittw.

Gestorbene:

3. Mai. Johanne Friedrike, der Johanne Sophie Käpp-
lin Kind, 6 Wochen alt, an Sicttern.
9. zu Degerloch, Kunigunde Felicitas Christiane Megerle,
Kaufmanns Wittwe, 84 Jahr 8 Monat alt,
an Brustwa-Terucht.
19. Charlotte Wilhelmine, Christoph Friedrich Stolz's,
Webers Tochterlein, 16 J. alt, an Sicttern.
28. Kar: Christian, Karl Christian Würtheles, Schuh-
machers Sohnlein, 14 J. alt, an Sicttern.
30. Johann Felix Hummel, Zimmermeister, 56 J. alt,
an Auszehrung.
30. Gustav Immanuel, Joh. Daniel Letters, Schuhma-
chers Sohnlein, 8 Wochen alt, an Sicttern.
31. Marie Margarethe, Zwillingstochterlein des Chri-
stoph Heinrich Spaid.
— Eva Karoline, Weingärtners, 19 J. alt, an Sict-
tern.
31. Johann Georg Tochtermann, Bäcker, 80 J. 2 M.
alt, an Altersschwäche.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkung.
Karl Friedr. Kay- fers Wittwe.	ungefähr 1 M. 1 B. Aker auf der Korber Höhe.	400 fl.	20. Juni	$\frac{1}{3}$ baar u. in verzinsl. Zieseln.
Gottl. Alldingers Kinder in Fellbach.	1 Brtl. 3 Rth. Aker in Gänsäker.	55 fl.	20. Juni.	desgl.

V e r s p ä t e t.

Waiblingen. (Stumppenverkauf.)
In der nächsten Woche werden eichene und
buchene Stumppen im Stadtwald verkauft.

Den 7. Juni 1842.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Donnerstag den 9. dieses
Monats Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr wird in dem
Hause des Felix Hummel

1 Kuh und

1 Schwein

im Aufstreich verkauft, wozu man die Liebha-
ber einladet.

Den 7. Juni 1842.

Waisengericht.

Reichenberg. (Holzverkauf.)

Im Kronwald Untereuhau bei Deschelbronn
Oppelspomer Reviers werden am

Mittwoch, den 15. Juni

folgende Holzquantitäten unter den neuesten
bekannt gemachten Bedingungen verkauft:

2 $\frac{1}{2}$ Rstr. eichene Werkholzscheiter,

9 $\frac{1}{2}$ — — Scheiter,

1 $\frac{1}{2}$ — — Prügel,

62 $\frac{1}{2}$ Stück — Wellen,

2 $\frac{1}{2}$ Kl. Abfallholz,

der Verkauf beginnt Morgens 9 Uhr.

Den 7. Juni 1842.

R. Forstamt,

Forstassistent

v. Ziegelaar.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

Immanuel Buz verkauft das Heugras von
3 Viertel Aker.

Waiblingen. Die Badhäuschen sind
aufgesetzt und kann von heute an wieder ge-
badet werden; die Badgebühr beträgt:

für eine Person — — 3 fr.

wenn zwei zusammen baden — 4 fr.

welche bei Steinbrecher Widmann, im Schieß-
haus zu hinterlegen ist.

Den 8. Juni 1842.

Das Zweigespräch.

S. Freund, laß' dich ab von Mäh u. Sorgen,
Laß' Andre Narren seyn.

Komm', folge mir, wir sind geborgen,
Beim Glas Wein.

H. Rein Freund! So sind wir nicht geborgen,
Laß' du den Wein.

Wir wollen lieber unter Sorgen
Recht braye Bürger seyn.

R ä t h s e l.

Doch gebeußt du über Menschenwillen,

Dier mit Stärke, dort mit Hinterlist,

Und entschuldigst jeder Narrheit Grillen,

Weil du selbst nur eine Grille bist.

Und in Dörfern, Flecken, Städten, Ländern,

Sulbigt deinem Scepter Arm und Reich!

Thorbett kann sich tausendfach verändern,

Ueberall bleibt sie sich dennoch gleich.

Von der Haube bis zum Priesterrode,

Und von der Livree zur Gallatracht,

Von dem Lausband bis zum Krüstenstode

Ferrscht du ewig mit Despotenmacht.

Ja, du übst dein Recht selbst nach dem Tode

Ueber unsre Asche und Gebein.

Nimmer frommt es zwar, dein Antipode,

Doch nicht minder, je dein Sklav zu seyn.

Auflösung der viersylbigen Charade in Nr. 44.

W e i b e r t r e u e.